

KEIN TROPFEN AUF DEM HEIßEN STEIN: ENTSIEGELUNG UND BEGRÜNUNG LOHNEN SICH AUCH IM KLEINEN

Neues zum Programm „Grüne Höfe“ des Umweltamts Friedrichshain-Kreuzberg

Friedrichshain-Kreuzberg macht es vor. Mit dem Förderprogramm „Grüne Höfe“ gelingt es dem Umweltamt Friedrichshain-Kreuzberg gemeinsam mit Anwohnerinnen und Anwohnern, den dicht besiedelten Bezirk klimagerecht anzupassen, ökologisch aufzuwerten und den Bodenschutz zu fördern. Zentral ist die Initiative von Mieterinnen und Mietern, die neue gemeinschaftliche Räume zur Erholung und für die Nachbarschaft schaffen.

Die Stadt steht vor der Herausforderung, mehr Flächen für Klimaanpassungskonzepte bereitzustellen. Auch kleine, manchmal verborgene Flächen wie Höfe, bieten in Städten wichtige Potenziale für klimaorientierte Entsiegelungs-, Begrünungs- und Bodenschutz-Maßnahmen. Berlin hat das Thema Hinterhöfe als grüne Oasen „traditionell“ bereits seit den 1980er-Jahren im Blick. Heute unterstützen auch engagierte Wohnungsbaugesellschaften, wie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH, ihre Mieterinnen und Mieter bei der Verbesserung ihrer Wohnumgebung.

Das „Grüne Höfe“-Programm konnte nach dem Eigenleistungsprinzip seit 2014 bereits eine Vielzahl, durch Anwohnerinnen und Anwohner initiierte, Hofbegrünungsprojekte, mit einem finanziellen Zuschuss erfolgreich unterstützen. Die hierfür notwendigen finanziellen Aufwendungen (Mittel für Förderung sowie Mittel für Beratung) werden in Gänze vom Bezirk beziehungsweise Amt aufgebracht.

Der Weg zum „Grünen Hof“ wird durch Beratungsangebote des Bezirks über den gesamten Antragsprozess begleitet. Förderberechtigte Antragstellerinnen und Antragsteller stellen ihren Förderantrag nach einer notwendigen Erstberatung bei der zuständigen Stelle (Sachgebiet Naturschutz) des Umwelt- und Naturschutzamts Friedrichshain-Kreuzberg. Neben den formellen Anforderungen (unter anderem Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer, Beratungstermin mit der Grünberatung, Dokumentation des Ist-Zustands, den Freiflächenplan sowie eine genaue Beschreibung der Begrünungsmaßnahme mit einer Pflanzen- und Kostenliste) wird vorausgesetzt, dass die Begrünung mit überwiegend einheimischen und hierdurch förderfähigen Pflanzen umgesetzt wird. Mit der Abnahme des Projektes nach Abschluss der Maßnahmen durch die Grünberatung ist der Weg frei für die Erstattung der Kosten in Höhe der beantragten Fördersumme.



Abbildung 1: Palisadenstraße 37; WBM 2023 Foto: Nils Hasenau



Abbildung 2: Friedrichstraße 105 a-c; WBM 2023 Foto: Nils Hasenau

So auch in der Singerstraße 51, wo in direkter Zusammenarbeit mit der WBM und dem „Grüne Höfe“ Programm ein Rasenstück ökologisch aufgewertet werden konnte und nun einen Beitrag zur besseren dezentralen Wasserhaltung und Biodiversität auf kleinem Raum leistet. Die Projekte der WBM in der Palisadenstraße und Friedrichstraße wurden sogar unabhängig vom Förderprogramm realisiert. Die Resonanz für die „Grünen Höfe“ ist dabei durchweg positiv und das Engagement der Mieterinnen und Mieter wächst kontinuierlich. Es gründen sich immer öfter Gartenteams, die die Pflege der Flächen eigenständig fortführen, berichtet Diana Hauser von der WBM.

Umfangreiche Entsiegelungsmaßnahmen seien im Bestand aber immer noch schwierig, erläutert Diana Hauser. Insbesondere aufgrund gegebener baulicher Bedingungen sind komplexere Maßnahmen, die mit Entsiegelungen einhergehen nur bedingt umsetzbar.

Weitere Hürden können sich beispielsweise zwischen den Vorstellungen der Interessierten und der generellen Umsetzbarkeit oder dem zeitlichen Versatz zwischen der Realisierung und der finanziellen Rückerstattung ergeben. Dennoch steigt die Nachfrage insbesondere seit 2022 stetig und hat sich in 2023 sogar verdoppelt. 14 Projekte mit verschiedenen Maßnahmen wurden in diesem Jahr erfolgreich realisiert.

Infobox „Grüne Höfe“-Programm

- Voraussetzung ist das Einverständnis der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer.
- Förderungs- und antragsberechtigt sind Mieterinnen und Mieter sowie andere Nutzungsberechtigte von privaten Grundstücken.
- Förderhöhe im Höchstfall 25,00 Euro pro Quadratmeter Hoffläche, beziehungsweise maximal 3.000 Euro insgesamt (seit 2023).
- Gefördert werden: Innen- und Hinterhöfe, Vorgärten, Dächer und Fassaden und Brandwände.
- Förderfähige Maßnahmen: unter anderem Entsiegelung von Asphalt- und Betonflächen, Anlage von Gehölzflächen, Blumen- und Staudenbeeten, Wiesen, Wand- und extensive Dachbegrünungen, Nisthilfen für Tiere.

Link zur Förderrichtlinie:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/foto/richtlinienhofbegruenung.pdf?ts=1675781162>

Informationsblatt zur Grünberatung:

https://www.stadtteilausschuss-kreuzberg.de/gruenb_Info-blatt.html

Ansprechpartner zum Förderprogramm:

Herr Mahlow
Telefon: (030) 90298-8062

Grünberatung Kreuzberg
Büro Stadtteilausschuss Kreuzberg e.V.
Bergmannstraße 14, 10961 Berlin
Dienstag 18.00 bis 19.30 Uhr
Telefon: 030 61282702

Grünberatung Friedrichshain
Büro Selbsthilfetreffpunkt
Boxhagener Straße 89, 10245 Berlin
Donnerstag 18.00 bis 19.30 Uhr
Telefon: 030 2918348
gruen-beratung@web.de

BENE 2 – NEUE FÖRDERPERIODE 2021 – 2027 ÖFFNET FÖRDERSCHEWERPUNKTE BERLINWEIT MIT MEHR BUDGET

In der aktuellen Förderperiode werden Projekte für sechs berlinweite Förderschwerpunkte unterstützt. In den Förderschwerpunkten 4 „Anpassung an den Klimawandel“ und 5 „Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung“ werden unter anderem Entsiegelungsmaßnahmen gefördert, wie beispielsweise anteilig bei den bisher 30 bewilligten und zum Teil noch in der Umsetzung befindlichen Projekten (Sanierung und Neuschaffung von insgesamt fast 65 Hektar Freiflächen). Das mit insgesamt rund 210 Millionen Euro im Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanzierte BENE 2 Programm hat ein Gesamtvolumen von 525 Millionen Euro und richtet sich an die Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, öffentliche und private (nur FS 4; Förderauftrag 4.4) Unternehmen sowie Unternehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin. Voraussetzung für die Förderung ist eine erfolgreiche Projektskizze. Weiterhin müssen Investitionsprojekte in den beiden Förderschwerpunkten ein Mindestvolumen von 200.000 Euro haben und werden bis maximal zu 80 Prozent gefördert. In begründeten Ausnahmen ist auch eine 100 prozentige Förderung möglich. Dabei erlaubt BENE 2 eine Co-Förderung, zum Beispiel aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm. Über die Schnittstelle „Anpassung an den Klimawandel“ können beispielsweise Projekte sozialer Einrichtungen auch auf Landesebene angeknüpft werden. Speziell der Förderschwerpunkt 4 (Fördermittelvolumen von insgesamt 20 Millionen Euro) beinhaltet Maßnahmen im Sinne der Schwammstadt (Anteil von 10 Millionen Euro). Auch projektbezogene Untersuchungen und Studien in Verbindung mit Investitionen sind mitinbegriffen. Der Erfolg der geförderten Projekte wird über Indikatoren bewertet. Zur langfristigen Sicherung der Projektmaßnahmen muss die Funktionsfähigkeit auch nach Projektabschluss nachweisbar sein. Weiterführende Informationen zum EFRE-Programm können online abgerufen werden.

HERAUSGEBERIN

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Referat II C – Bodenschutz, Boden-, Altlasten- und
Grundwassersanierung
Brückenstraße 6, 10179 Berlin
[Bodenschutz und Altlasten - Berlin.de](https://www.berlin.de/bodenschutz)

Infobox: „BENE 2“

- Förderschwerpunkte 4 und 5 erlauben Entsiegelungsmaßnahmen als Beitrag unter anderem zur Gestaltung von Straßenräumen zur Verbesserung des kleinräumigen Bioklimas, zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung, zur Schaffung innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume oder naturbasierten Lösungen zur Stärkung der grünen/blauen Infrastruktur.
- Förderfähige Maßnahmen im Bereich des „Schwammstadtkonzepts“:
Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe-) Gebieten; Kombination von Gebäude-/Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen; Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation; Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität; Sanierung von Straßen, Plätzen und Schulhöfen mit dem Ziel der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung; Projektbezogene Untersuchungen und Studien.
- Projekte mit Maßnahmen zur Entsiegelung sind vorrangig unter Förderschwerpunkt 4 angesetzt.
- Outputindikator zur Projektbewertung: Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel in Hektar.

Ansprechpartnerin:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Bewilligungsstelle)
Frau Dr. Gerner
Karin.Gerner@SenMVKU.berlin.de

Informationsportal der Senatsverwaltung:

www.berlin.de/bene

Informationen zum EFRE-Programm: [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2021-2027 - Berlin.de](https://www.berlin.de/efre)

Beratungsstelle für BENE 2-Interessenten:

B.&S.U. mbH Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (Programmträgerin)
Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
Telefon: (030) 39042-33

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

